

Änderungsvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag Teilzeitberufsausbildung nach § 7a BBiG

Anschrift Ausbildungsbetrieb/Firmenstempel

Vorname und Name, Anschrift Auszubildende/r (m/w/d)

Zwischen dem **Ausbildungsbetrieb** und der/dem **Auszubildende/n** wird zum Berufsausbildungsvertrag mit der vertraglich vereinbarten Ausbildungszeit vom _____ bis _____ im Ausbildungsberuf _____ eine Teilzeitberufsausbildung wie folgt vereinbart:

- Die wöchentliche Ausbildungszeit, bezogen auf die Vollzeitausbildung von ____ Std./Woche, wird um ____ % gekürzt und beträgt ____ Wochenstunden.
Die Teilzeitausbildung beginnt am _____ und wird für _____ Monate vereinbart.
Die Ausbildungszeit verlängert sich entsprechend.
Das neue Ausbildungsende ist der _____.
- Der Besuch der Berufsschule ist bindend und entsprechend den allgemeinen Regeln auf die wöchentliche Ausbildungszeit anzurechnen.
- Die wöchentliche betriebliche Ausbildungszeit verteilt sich wie folgt:
Montag: ____ Stunden Donnerstag: ____ Stunden
Dienstag: ____ Stunden Freitag: ____ Stunden
Mittwoch: ____ Stunden Samstag: ____ Stunden.
- Die Vergütung kann prozentual im Verhältnis zur vereinbarten wöchentlichen Ausbildungszeit verringert werden und beträgt im
 - Ausbildungsjahr: _____ €
 - Ausbildungsjahr: _____ €
 - Ausbildungsjahr: _____ €
 - Ausbildungsjahr: _____ €
 - Ausbildungsjahr: _____ €.

5. Der Urlaubsanspruch beträgt im:

Kalenderjahr					
Werkstage					
Arbeitstage					

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des Ausbildenden

Unterschrift der/des Auszubildenden,
Unterschrift/en des/der gesetzlichen
Vertreter/s

Bitte reichen Sie eine Kopie der Änderungsvereinbarung bei Ihrer IHK ein!

Merkblatt Teilzeitberufsausbildung

Jeder Auszubildende kann ab dem 1. Januar 2020 den betrieblichen Teil seiner Ausbildung in Teilzeit absolvieren. Anders als bislang muss hierfür kein besonderer Grund mehr nachgewiesen werden.

Das Einverständnis des Ausbildungsbetriebes vorausgesetzt, kann ein Teil oder die gesamte Ausbildungszeit in Teilzeit absolviert werden. Ein Anspruch des Auszubildenden auf Teilzeitausbildung besteht jedoch nicht. Die Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit darf 50 % einer Vollzeitausbildung nicht übersteigen. Die Dauer der Ausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum anderthalbfachen der regulären Ausbildungsdauer. Das heißt, bei einer regulär dreijährigen Ausbildung darf die Ausbildung in Teilzeit maximal 4,5 Jahre dauern.

Vertrag

Teilzeitberufsausbildungen sind im Berufsausbildungsvertrag unter Punkt F festzuhalten. Änderungen müssen schriftlich vorgenommen und der IHK mitgeteilt werden. Der betriebliche Ausbildungsplan (die sachliche und zeitliche Gliederung) sollte auf notwendige Anpassungen hin kontrolliert werden.

Berufsschulzeit

Die Berufsschule ist an eine im Ausbildungsvertrag vereinbarte Teilzeitberufsausbildung nicht gebunden. Die Einbeziehung der Berufsschulzeiten in das Teilzeitmodell muss deshalb zwischen Betrieb, Auszubildenden und Berufsschule abgestimmt werden.

Ist eine Verkürzung der Berufsschulzeit nicht möglich, dann ist der Unterricht in Vollzeit zu besuchen. Diese Unterrichtszeit wird aber nur auf die (durchschnittliche) tägliche Ausbildungszeit des Berufsschultages angerechnet. Die Unterrichtszeit kann dadurch länger als die Ausbildungszeit dauern.

Urlaubsanspruch und Vergütung

Wenn Teilzeitauszubildende an genauso vielen Arbeitstagen wie Vollzeitbeschäftigte arbeiten, haben sie den gleichen Urlaubsanspruch wie diese. Findet die Teilzeitberufsausbildung an weniger betrieblichen Arbeitstagen statt, reduziert sich der Urlaubsanspruch dementsprechend.

Beispiel: Bei einer Fünf-Tage-Woche mit 25 Stunden gibt es 25 Urlaubstage. Bei vier Arbeitstagen à 5 Stunden gilt entsprechend: $25 : 5 \times 4 = 20$ Urlaubstage.

Bei Auszubildenden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

Auch die Ausbildungsvergütung kann anteilig niedriger ausfallen. Zur Finanzierung des Lebensunterhaltes werden für Auszubildenden auch in diesem Fall staatliche Unterstützungsleistungen angeboten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre IHK Magdeburg.